

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dem Abzuge ein Ereigniß, das den glänzendsten Beispielen schweizerischen Heldenmuthes an die Seite gesetzt werden darf. Während man noch zur Sammlung schlug, ward Fridolin Hefli von Ennetbühl im Kanton Glarus, Feldwebel in der Kompanie von Besenval, ein Mann von riesenhafter Körperkraft, der wie ein Löwe kämpfte, von einer Kanonenkugel getroffen, die ihm einen Schenkel zerschmetterte. Im Moment, als noch die Trommel zur Sammlung rief, eilten seine Kameraden ihm zu Hilfe. Sie wurden jedoch von Hefli mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Hört ihr nicht, daß man euch ruft? Geht eurer Pflicht nach und lasst mich hier sterben!“

Zwei den Rebellen abgenommene Kanonen sollten den Rückzug decken, welchen die Garden durch den Tuileriengarten unter einem mörderischen Feuer antraten, das von der Porte des Pont royal, von dem Hof der Meitschule und der Terrasse der Feuillans sich auf sie ergoß. Auf diesem Rückzuge ward v. Groß ein Schenkel durch eine feindliche Kugel zerschmettert. Er fiel an dem Bassin, nahe bei der Gruppe der Arria und des Päpsta, die damals im Garten aufgestellt war. \*)

(Schluß folgt.)

in fremde Kriegsdienste. Es ist über selbe in älterer und neuerer Zeit viel gesprochen und geschrieben worden; die Meinungen darüber sind jeweilen weit auseinander gegangen. Das jedoch muß jeder, der unbefangenen Auges die Geschichte der auswärtigen Kriegsdienste der Schweizer verfolgt, sich eingestehen, daß sie in denselben, welche ihre Jugend dieser Laufbahn widmeten, die thätige Liebe zum Vaterlande niemals vermindert haben, daß tüchtige und gutgeschulte Offiziere aus den fremden Diensten in die Reihen der vaterländischen Miliz zurücktraten und derselben dadurch festen Halt und militärischen Unterricht gaben. So war's auch bei den Letter.

Der Vater des Verewigten, Franz Joseph Michael Letter, trat in jungen Jahren als Kadett in französische Dienste, befehligte später, in die Heimat zurückgekehrt, als Land-Major die Zuger Miliz, u. a. im Jahre 1792 das Zuger Kontingent, das mit andern Schweizertruppen die Grenze bei Basel zu decken hatte. Er bekleidete die Stelle eines Ammanns von Stadt und Amt von 1809 bis 1811, war von 1787 bis 1798 Landvogt von Hünenberg und von 1793 bis 1795 auch solcher für Sargans. Alt-Ammann Letter, der in dem Hause neben dem Grosshaus, heute ein Bestandtheil des letztern bildend, in der Neugasse wohnte, folgte der Nachruf in's Grab: „Jeder seiner Handlungen in und außer dem amtlichen Kreise lag ein hoher Grad von Vaterlands- liebe zu Grunde, die jeden Ruf derselben zu den mannigfaltigsten Verhältnissen froh und willig beachtete. In allen erwarb er sich durch würdevolle Offenheit, Biedersinn und ein reines Rechts- und Pflichtgefühl die Liebe, das Vertrauen und die Hochachtung seiner Mitbürger.“ Der Sohn ist getreu in die Fußstapfen des Vaters getreten und passen obige Worte genau auf ihn selber.

Der am 15. Dezember 1800 geborene Franz Joseph Michael Letter war das jüngste von 9 Geschwistern, von denen aber 5 im frühen Kindesalter noch im vorigen Jahrhundert starben, so daß den Eltern nur vier Kinder übrig blieben: eine Tochter († 1868) und drei Söhne, Markus Anton Fidel († 1847), Karl Franz († 1860) und Michael. Auf alle 3 vererbte sich der militärische Sinn, der den Vorfahren eigen war; alle Drei bekleideten kurzere oder längere Zeit und mit Auszeichnung die höchste militärische Stelle, welche der Kanton Zug zu verleihen hatte: die Stelle eines Landeshauptmanns und zwar Markus von 1839 bis 1847, Karl Franz (Oberst im Generalstabe und ebd. Kriegssekretär von 1818 bis 1847) von 1847 bis 1848 und Michael von 1851 bis 1860.

Nach Absolvirung der Schulen in der Vaterstadt und weiterer Ausbildung durch Privatunterricht begann der junge Michael Letter seine militärische Laufbahn als Lieutenant bei der seit 1809 reorganisierten Zuger Miliz in Zug selbst. Bald bot sich ihm eine Gelegenheit zu weiterer Ausbildung, ein Feld ausgedehnter Wirklichkeit bar. Er trat in königl. niederländische Dienste.

Es war am 9. Dezember 1819, als Michael Letter von seiner Vaterstadt Abschied nahm, um als 2. Lieutenant beim Schweizerregiment Nr. 32 (Auffenmaur) in niederländische Dienste zu treten. Mit ihm machten die Reise Herr Pfarrer Clemens Damian Weber von Menzingen, der als Felspater beim nämlichen Regiment eintrat, und der um 15 Jahre ältere Bruder Markus Letter, der schon seit 1815 als Hauptmann bei demselben Regiment stand. Ein Mietkutscher brachte sie von Basel aus nach Gorcum in Holland, wo das 2. Bataillon und der Stab des Regiments lagen. Es war das erste Mal, daß Letter die Grenzen des Schweizerlandes überschritt. Am 16. Dezember wurde Frankreichs Grenze passirt und am 25. wohlbehalten der Bestimmungs-ort erreicht. Die Lage des Regiments war augenblicklich keine günstige; es befand sich in einem Provinzort und eine besondere Kommission fand sich mit der Umbildung derselben betraut. Die neue Organisation in 2 Bataillone zu 6 Kompanien in der Stärke von ca. 1200 Mann kam indeß im Laufe des Jahres 1820 zu Stande. Letter verblieb bei der 5. Kompanie des 1. Bataillons und als im Jahre 1821 die neue Kapitulation desselbigen abgeschlossen und ratifizirt wurde, erlangte auch Letter die Bestätigung in seinem Range (29. August 1821) unter Oberst und Regimentskommandant v. Göldlin aus Luzern. In Gorcum bestätigt, versah er zuerst die Funktionen eines Regiments-Adjus-

## Eidgenossenschaft.

— († Oberst Franz Joseph Michael Letter.) Samstag, den 1. Mai, begleiteten in Zug die Kantonsregierung, das Offizierskorps, verschiedene Vereine und Gesellschaften, sowie eine ungewöhnlich große Zahl Feldtragender die sterbliche Hülle des Herrn Landeshauptmann, ebdg. Oberst und Landammann Letter zur letzten Ruhestätte, auf den Friedhof von St. Michael, den Letzten seines Geschlechtes in der Vatergemeinde, den letzten Würdeträger der höchsten kantonalen Militär-Charge, einen Mann, dessen persönliche Eigenschaften, nicht minder seine Stellung als Militär und Staatsmann eine etwas eingehendere Darstellung rechtfertigen.

Der letzte Eukel der Letter von Zug ist unentwegt den Traditionen des alten Geschlechtes treu geblieben und hat sich durch einen ausgeprägt religiösen Sinn, Vorliebe für das Militärwesen, gepaart mit hoher Vaterlandsliebe, jederzeit ausgezeichnet. \*\*)

Bei den alten Schweizerregimentern, welche unter den Valois und Bourbonen Frankreich dienten, finden wir 4 Letter, die den Hauptmannsrang bekleideten; einer diente mit gleichem Range in päpstlichen Diensten. Auch der Vater des Verstorbenen und 2 seiner Söhne traten, wie dies in früherer Zeit üblich und auch der einzige Weg zur Erlangung militärischer Ausbildung war,

\*) Napoleon, der nach dem Abzug der Garden gewagt hatte, in den Tuileriengarten zu gehen, erklärte auf St. Helena: „Nie hat mir seither eines von meinen Schlachtfeldern die Vorstellung von so vielen Leichnamen dargeboten, als hier die Massen der Schweizer.“ (a. a. D. S. 129.)

\*\*) Das Michael Letter die lange Reihe um Gemeinde und Kanton verdienter Vorfahren würdig schloß, möge an der Hand freundlich zur Verfügung gestellter genealogischer Aufzeichnungen des Herrn Vorthelfer Wilsart ein kurzer Rückblick darthun.

Das Geschlecht der Letter, urkundlich bis zur 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts nachweisbar, gab dem Kanton 4 Ammänner: Nikolaus 1478; derselbe war mit dabel, als der Grundstein zur Kirche St. Oswald gelegt wurde; Johann 1549, Franz Joseph Michael 1809 und dann Michael, dessen Sohn, 1859. Zwei waren Stathalter: Kaspar 1584, Karl Anton 1731. Von seher finden wir auch Letter in den verschiedenen Amtstellen der Heimatgemeinde thätig.

tanten und trat dann am 9. Nov. jene eines dem Regimentschef persönlich zugethaltenen Adjutanten an. Ihm bewahrte Letter auch ein treues Angedenken und hohen Dank für das Wohlwollen, dessen er sich von seiner Seite stets zu erfreuen hatte.

In der Familie eines treuen Freunde (J. Van der Heuvel) hatte inzwischen Letter Aufnahme und fast elterliche Pflege und Sorgfalt gefunden. Hier war es auch vorzugsweise, wo er die holländische Sprache erlernte, wo er sich mit den Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut mache und wo der Umgang mit den gebildetern Menschenklasse einen bestimmenden und bleibenden Einfluss auf sein späteres Leben äußerte.

In treuer Pflichterfüllung vergingen so Jahre. Mit ihnen erwachte und wuchs aber auch die Sehnsucht, wieder einmal seine theuren Eltern und Geschwister begrüßen zu können. Schon im Jahre 1824 machte er Anstrengungen hierfür; allein das Schicksal versagte ihm die Erfüllung seiner Wünsche und damit auch das Glück, seinen theuren, hochbetagten Vater nochmal umarmen zu können. Als aber dieser am 5. April 1825 im Alter von 77 Jahren in's Jenseits abberufen worden war, trieb es den liebenden Sohn raschlos, wenigstens Mutter (Anna Maria, geb. Kaiser, † 1827) und Geschwister nochmal zu sehen. Er erlangte endlich den ersehnten Urlaub von 8 Monaten und traf nach keiner längeren Abwesenheit am 18. Nov. 1825 in Begleitung seines in Luzern weilenden Bruders Karl Franz in der Heimat ein. Von Mutter, Schwester und Freunden herzlich begrüßt, flossen ihm die Tage schnell dahin, bis im Juli 1826 neuerdings die Trennungsstunde schlug.

Die zweite Rückkehr zum Regiment erfolgte in Gesellschaft von 9 ebenfalls in Holland dienenden Schweizeroffizieren den Rhein hinunter. Am 28. Juli war der Bestimmungsort Gorcum glücklich wieder erreicht. Am 30. Aug. 1827 erfolgte die Beförderung zum Adjutant-Major beim 1. Bataillon und damit die Aussicht auf weiteres Avancement, welchem innessen im Jahre 1828 der unerwartete Beschluß des Königs, die Schweizerregimenter zu entlassen, vorerst wieder hindernd in den Weg trat.

Die Auflösung der Regimenter erfolgte wirklich; mit all seinen Waffenkameraden blieb Letter nur die Wahl, entweder in die Heimat zurückzukehren oder bei den holländischen Nationaltruppen Verwendung zu suchen. Nicht ohne innern Kampf entschied er sich für das Letztere. Als trefflicher Offizier bekannt, von seinen bisherigen Obern mit Empfehlungen wohl ausgestattet fand er die gewünschte Anstellung und siedelte sodann im September 1829 nach Namur in Belgien, seinem neuen Bestimmungsort, über.

(Schluß folgt.)

— (Der Geschäftsbereich des ebdg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1829). (Fortsetzung.)

Remontenkurse. Die Rekrutepferde wurden in 4 Kursen zu je 90 Tagen und die Remonten der vor 1825 eingethaltenen Kavalleristen in drei Kursen zu je 20 Tagen abgerichtet. Ein großes Hindernis bei der Abrichtung der Rekruten- und Erfüllungspferde ist die Jugend derselben, welche möglichste Schonung während der Arbeitszeit verlangt. Wird hierin nicht Maß gehalten, so erhält man am Schluß der Kurse eine beträchtliche Zahl Pferde mit verborgenen Gliedmaßen, welche die erforderliche Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit in der Schwadron beeinträchtigen. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse dürfen die Anforderungen an so junge noch nicht völlig entwickelte Thiere nur in solchem Grade gestellt werden, daß sie bei der Abgabe an die Mannschaft mit guter Leibbeschaffenheit und unverdorbenen Gliedmaßen bestehen, dabei sich jedoch auf einer solchen Dressurstufe befinden, daß sie in guter Hand als Kavalleriepferde zu gebrauchen sind. Wenn nun diese für den Militär- und Civildienst gleich tauglichen Pferde von den Besitzern bis zur Volljährigkeit mit Sorgfalt außer Dienst behandelt, gepflegt und nicht mit Arbeit überladen werden, so kann sich das in seiner Anlage vorzügliche Pferdematerial allmälig entwickeln und kräftigen und wird alsdann zu einer Leistungsfähigkeit gelangen, welche die Schonung und den mäßigen Gebrauch während der Jugendzeit reichlich lohnen dürfte.

Der häufig aufgestellten Behauptung, es seien sehr viele Ka-

valleristen, welche sich über ihre eldgerössischen Pferde beklagen, weil sie dieselben zu ihren landwirtschaftlichen Arbeiten wenig oder gar nicht gebrauchen können, widersprechen die Berichte über die jährlich außer Dienst vorgenommenen Inspektionen; im Allgemeinen werden in diesen Berichten die Verwendbarkeit und Brauchbarkeit der Pferde günstig beurtheilt.

Kavallerie-Rekrutenschulen. Es rückten zu denselben ein: 90 Mann Cadres und 356 Mann Rekruten.

Im Berichtsjahe sind 35 Dragonerrekruten und 19 Guldenrekruten weniger unterrichtet worden als im Vorjahe.

Ausgehoben wurden im Ganzen 310 Dragonerrekruten und 82 Guldenrekruten, zusammen 392 Mann.

Die Ergebnisse der Schulen sind denjenigen des Vorjahres ähnlich; wir können sie als befriedigend bezeichnen, müssen jedoch hinzufügen, daß eine rationelle Ausbildung der Rekruten zu selbstständigen Kavalleristen eine längere Instruktionzeit, als nur die durch das Gesetz gewährte, erfordert. Die geistige und physische Tauglichkeit der Mannschaft ließ in den Dragonerschulen durchschnittlich weit mehr zu wünschen übrig, als in der Guldenhöhe; es sollte auch bei der Aushebung der Dragonerrekruten auf mehr Intelligenz und auf kräftig und gut gewachsene Mannschaft gehalten werden.

Um in beiden Richtungen passende und namenlich auch im Land bleibende Mannschaft zu gewinnen, wurden entsprechende Aufträge an die Aushebungsoffiziere ertheilt.

Über die Kavallerie-Wiederholungskurse wird u. a. bemerkt:

Die Verwendung der taktischen Einheiten zu gemeinsamen Übungen mit der Infanterie in den Wiederholungskursen bietet der Kavallerie die Gelegenheit, sich in dem Kundschafts- und Meldegeldienst mehr als in früheren Jahren zu vervollkommen, wo sie nur aunahmeweise andern Waffen beigegeben wurde. Die Berichte der Kompaniekommandanten sprechen sich im Allgemeinen nicht ungünstig über diese Dienstverrichtungen aus, immerhin lassen dieselben noch viel zu wünschen übrig.

Bei vielen Subalternoffizieren fehlt die nötige Vorberichtung für diese Kurse, sie beschäftigen sich außer Dienst zu wenig mit dem Studium der Reglemente.

Offizierbildungsschule. Dieselbe fand gleichzeitig mit der Dragonerschule in Aarau statt und wurde von 18 Schülern besucht. Von diesen erhielten nur 13 das Zeugnis der Beschriftung zum Kavallerieoffizier und wurden 12 als Dragonerleutnants und 1 als Gubdenleutenant bereitstellt. Von den übrigen mußten 3 wegen ungenügenden Vorkenntnissen schon in den ersten Tagen nach Eröffnung der Schule entlassen werden, die 2 andern verblieben bis zum Schluß derselben, ohne daß ihnen das Zeugnis der Beschriftung zum Offizier ertheilt werden konnte.

Die Kavallerie-Cadreschulen wurden von 7 Offizieren und 50 Unteroffizieren besucht. Der Bericht sagt: Das Gesamtergebnis der diesjährigen Cadreschule war befriedigend, obwohl wir immer noch Untreffeigere dabei finden, denen die erforderlichen Eigenschaften als solche fehlen. Die Offiziere sind bei Auswahl derselben zu nachsichtig, sie richten ihr Augenmerk zu viel auf die Komplettierung der Cadres und zu wenig auf die Intelligenz und Energie des Einzelnen.

Der Strafekurs wurde während der Guldenhöhe in Luzern abgehalten. In denselben waren 16 Kavalleristen aufgeboten. Geringer ist sind aber nur 11 Mann, von denen 3 nach dem Einrücken wieder entlassen werden müssen. — Der Zweck dieses Kurses wird nur dann erreicht, wenn die Truppenoffiziere in den Wiederholungskursen alle dientigen Kavalleristen für diesen Kurs verzeichnen, deren Pferde nicht mehr auf der Dressurhöhe stehen, auf welche sie am Schluß der Rekrutenschule gebracht waren.

Artillerie-Rekrutenschulen fanden 13 statt.

In der Beschaffenheit und dem Grade der Tauglichkeit der Rekruten ist ein Fortschritt zu konstatiren, doch muß bemerkt werden, daß die Rekrutierung für Parksonnen auffallend schlechter als die für Batterien, und in ihrer Qualität vielfach ungenügend war. Bei der Aushebung des Armeetrains wird oft das Ge-

rlingste als gut genug für diese Truppengattung erachtet, obwohl gerade hier eine sorgfältige Auswahl der Rekruten bezüglich der Tauglichkeit zum Traindienst und Zuverlässigkeit des Charakters ganz besonders am Platze wäre. Unter den Trainrekruten überhaupt finden sich viele kleine und körperlich zu schwache Leute, die in ihrem bürgerlichen Leben gar nicht mit Pferden umgehen und deshalb nie gute Trainforsatzen abgehen.

In der Auswahl der Rekruten für Positionsbatterie ist zu wenig auf hinlängliche Größe für Bedienung der Positionsgeschüze Rücksicht genommen worden, sowie auch darauf, daß sich unter der Mannschaft stets ein guter Theil Landwirthe oder Landarbeiter befinden sollte.

Die Schulen nahmen alle einen befriedigenden Verlauf, wenn auch die eine oder andere unter der Ungnade zufälliger Verhältnisse in etwas geringerem Grade. Das bessere Geleise, in welches die Rekrutenschulen durch Reduktion der Mannschaft gebracht werden konnten, die zunehmende Befestigung und Ordnung der Militärorganisation und aller davon abhängenden Verhältnisse und die konsequente Befolgung einer durch die Erfahrung erprobten Lehrmethode trugen wesentlich zu dem guten Erfolge bei.

Bei den Artillerie-Wiederholungskursen finden wir die Bemerkung:

Bei vielen Einheiten war der Bestand an eingerückten Unteroffizieren sehr lückenhaft; auch trat mitunter der Fall ein, daß die Einheiten bei ihrer Sammlung so schwach ausfielen, daß nachträglich die im gleichen Jahre aussererzirten Rekruten einzurufen werden mußten. Angeichts des starken Kontrollbestandes der Korps lassen sich diese Erscheinungen nicht anders erklären, als daß bei Einberufung der Soldaten der 8 und der Unteroffiziere der 10 ersten Jahrgänge nicht streng darauf gehalten wird, auch noch von den ältern Jahrgängen solche Mannschaft einzurufen, welche noch nicht 4, resp. 5 Wiederholungskurse bestanden hat.

Die Verhältnisse lagen im Übrigen für die Wiederholungskurse ziemlich gleich wie im Vorjahr; es waren auch wieder die zweiten Kurse, welche die betreffenden Einheiten seit Einführung der Militärorganisation durchzumachen hatten. Der Unterricht basirte auf dem bisherigen Instruktionsplan, ausgenommen bei den Korps der 5. Brigade, welche bei ihrem ersten Wiederholungskurs schon an der Divisionsübung Theil genommen hatten und daher vorerst eines gründlichen individuellen Unterrichts bedurften.

Es wurde allseitig mit Elfer und Ausdauer gearbeitet; die Truppe erwies sich durchaus willig und bestissen, ihre Pflicht zu erfüllen. Der Zuwachs an jungen Cadres wirkte dahin, daß sich die Truppen zu einem höhern Grade von Feldtüchtigkeit ausbilden konnten als im Vorjahr. Die Herbeiziehung von Positionsbatterie zu den Übungen verbundener Waffen war nur versuchsweise angeordnet worden. Unsere Positionsbatterie hat sich nicht nur auf den förmlichen Festungs- und Belagerungskrieg vorzubereiten, sondern auch die Aufgabe, im näheren Anschluß an die Feldarmee Hauptstellungen dieser Leitern zu verstärken, wozu aber ihre Beteiligung an den größeren Truppenübungen erforderlich ist.

Die Cadreßschulen umfaßten:

- 1 Unteroffiziersschule für alle Artilleriegattungen und Armee-Train.
- 1 Offiziersbildungsschule I. und II. Abteilung.
- 1 Schule für zu Leutnants in der Landwehr zu befördernde Unteroffiziere aller Artilleriegattungen.

Damit die Positionsbatterie sich nicht gar zu sehr von der übrigen Artillerie absondere, wurde im Berichtsjahr nur eine allgemeine Unteroffiziersschule abgehalten. Zu derselben rückten ein: 258 Gefreite und Feuerwerker, welche zum Wachtmüller oder Trainkorporal bei den verschiedenen Artilleriegattungen und dem Armeetrain ausgebildet werden sollten; 3 Unteroffiziere, welche die Unteroffiziersschule noch nachzuholen hatten; 9 jüngere Truppenoffiziere zu ihrer weiteren speziell artilleristischen Ausbildung und zur Vorbereitung zu ihrem Dienst in den folgenden Rekrutenschulen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Dem offiziellen Berichte über Schießversuche mit Handfeuerwaffen entnehmen wir, daß dem diesjährigen Hauptversuch, welcher zum Zweck hatte, endgül-

tig die Graduation des schweiz. Repetirgewehres zu bestimmen, seine Präzisionsresultate zu ermitteln und den praktischen Beweis zu leisten, daß mit dieser Waffe Schußweiten bis 1600 m. und darüber zulässig sind, sich weitere Versuche anschlossen. Diese bestrafen:

1) Erziehung der Papierumhüllung des Geschosses durch Kartonierung, — System Stuz.

Das Geschoss war so angefertigt, daß sein Gewicht dasjenige der Ordonnanzgeschosse um 0,25 Gramm übersteigt; bei normaler Länge war es zu dick; es wurde mit Ordonnanzladung der Pulzverpartheit 167 laborirt; die Anfangsgeschwindigkeit war ca. 12 m. kleiner als normal. In Ermanglung von Fett war sehr starke Verbrandung und Verbretzung vorhanden. Die Präzisionsresultate waren auf 300 m. schlechter als bei Ordonnanzmunition auf 600 m.; auf Weisung des Waffenhefs der Infanterie wurden die Versuche vorderhand eingestellt.

2) Erziehung unseres Pulvers Nr. 4 durch 3,6 Gramm eckiges Rottweller Pulver. Diese Munition wurde aus 2 Gewehren, die zu den Hauptversuchen gebraucht hatten, geschossen und zwar: aus jedem Gewehr: 10 Schüsse auf 7,5 m. und je 50 auf 225 m., 300 m., 400 m., 600 m., 1000 m., 1400 m.; überties aus 1 Gewehr 50 auf 1200 m. Wegen zu großer Streuung konnten die Versuche auf 1600 m. nicht ausgedehnt werden.

In Folge einer um 20 m. größeren Anfangsgeschwindigkeit als diejenige der Ordonnanzladung ergaben sich bis auf 600 m. etwas gestrecktere Flugbahnen, dafür aber gewölbtere auf die weiteren Distanzen, weil das heftige Pulver das Geschoss zu sehr stauchte.

Die Präzision war in Folge eben dieses Umstandes für die Schußweiten von 300—1400 m. um beziehungswise 30—80% geringer, als diejenige der Ordonnanzmunition.

Es möchte sich lohnen, mit diesem oder ähnlichem Pulver unter Modifizierung des Geschosses (Vollgeschoss mit geringer Expansionshöhlung und widerstandsfähiger Hinterpartheit) weitere Versuche zu machen, wie dies das Schießen der Anfangsgeschwindigkeiten in kleinerem Nebenversuch dargethan hat.

3) Versuche mit Betterl's Umänderung des schweiz. Repetirgewehrs bezügliche Aufnahme einer Patrone mit Centralzündung: Ladung 4,6 Gramm englisches Pulver, Geschossgewicht 23,5 Gramm.

Hiezu standen 2 Gewehre zur Verfügung. Es wurden geschossen: aus jedem Gewehr: 20 Schüsse auf 7,50 m., je 50 auf 225 m., 300 m., 400 m., 600 m., 1000 m., 1400 m., 1600 m.

Die Flugbahnenverhältnisse waren in Folge einer um 35 m. erhöhen Anfangsgeschwindigkeit und rationeller Geschossform sehr schön. Die Präzision ist auf 1600 m. ebenso groß wie diejenige der Ordonnanz auf 1500 m. Dagegen ist von 300 m. bis 1600 m. die Präzision beziehungswise um 10% bis 30% geringer, d. h. ungefähr dieselbe wie beim deutschen Infanteriegewehr. Es ist aber hier zu betonen, daß der Rückstoß dieser Waffe um mindestens 50% stärker ist, als bei der Ordonnanz.

## Unsland.

Deutschland. (Militärischer Strafprozeß-Ordnung.) R. Nach der „Bosischen Sektion“ soll der Entwurf einer deutschen Militärsstrafprozeß-Ordnung, welche vom Generalauditeur der Armee, Dehlschläger, ausgearbeitet und der unter dem Vorsitz des kommandirenden Generals v. Groß niedergegesetzten Kommission unterbreitet ist, wo möglich dem Reichstage schon in seiner nächsten Sesssion vorgelegt werden. Der Entwurf soll in erster Linie einheitliche Normen für die ganze Armee schaffen, welche jetzt bekanntlich wegen des abweichen den Verfahrens theils in der bayrischen Armee, theils in anderen Kontingenten nicht bestehen; andererseits hat der Entwurf die Bestimmung, die zwischen der deutschen Civilstrafprozeßordnung und den gegenwärtig im deutschen Reiche geltenden Militärsstrafprozeßordnungen bestehenden Verschiedenheiten in den allgemeinen Grundsätzen auszugleichen. Die Aussichten auf ein neues zeitgemäßes, dem Standpunkte des modernen Rechts und der Wissenschaft entsprechendes Militärsstrafprozeß-Gesetz sind sehr gering, da man in maßgebenden militärischen Kreisen von einer durchgreifenden Änderung auf diesem Gebiete nichts wissen will; insbesondere ist leider an eine Erfüllung der in Übereinstimmung mit einem Reichstagsbeschuß des Jahres 1870 seitens der Reichsjustizkammer gefassten Resolution, daß die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde, nicht zu denken.